Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **52 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zug. Die Armenunterstützungen der Bürgergemeinden des Kantons Zug beliefen sich im Jahre 1954 auf total Fr. 583 945.— und die Zahl der Unterstützten auf 841. Nach Abzug der Rückerstattungen durch Behörden und Private verbleiben netto Fr. 406 441.—. Hieran leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 93 576.—. Die demographische Lage des Kantons erhellt aus der Tatsache, daß bei einer Wohnbevölkerung von total 42 239 gemäß letzter Volkszählung 25 450 oder rund 60% Bürger anderer Kantone sind. Dazu kommen noch 6% Ausländer, so daß die im Kanton wohnhaften Zuger Bürger noch ein Drittel der Wohnbevölkerung des Kantons ausmachen.

Literatur

Boßhard Erich, Dr. med.: *Psychische Störungen bei Kindern* im Gefolge von richterlichen und vormundschaftlichen Maßnahmen bei der Scheidung der Eltern. Verlag Paul Haupt, Bern 1947. 75 S. Fr. 5.50.

Es handelt sich um die Ergebnisse von Untersuchungen in der Kinderbeobachtungsstation Neuhaus der psychiatrischen Universitätsklinik Waldau. Psychische Störungen bei Kindern aus geschiedenen Ehen sind das gewöhnliche. Kinder werden aber auch schon geschädigt, wenn die Ehe zerrüttet oder gerichtlich getrennt ist. Wenn auch endogene Ursachen (Psychopathie, Debilität) vorliegen, können dennoch bei Beseitigung der exogenen Ursachen (Verwahrlosung, Erziehungsfehler usw.) gute Ergebnisse erzielt werden. Voraussetzung ist aber, daß die schädigenden Einflüsse frühzeitig erkannt werden und die zuständige Behörde die geeignete Maßnahme durchführt.

Der Verfasser zeigt an Hand von 17 dargelegten Krankengeschichten (S. 18–62), daß die richterlichen Behörden der Kinderzuteilung und dem Kindesinteresse oft zu wenig Aufmerksamkeit widmen und unrichtig verfügen. Freilich kann auch etwa eine Vormundschaftsbehörde versagen. Der Richter sollte unmittelbar nach Eingang einer Scheidungsklage oder bei Trennung der Ehe die nötigen Kinderschutzmaßnahmen treffen und mit Vormundschaftsbehörde, Jugendämtern und anderen Fürsorgestellen eng zusammenarbeiten und diese zu Rate ziehen. Auch bei der Regelung des Besuchsrechtes wird zu wenig an die Interessen des Kindes gedacht. Die große Zahl seelisch gefährdeter Kinder aus zerrütteten Ehen, die, selbst unglücklich, später die Gemeinschaft so sehr belasten, bedürfen unserer vollen Aufmerksamkeit. Der Verfasser, der die juristische und psychiatrische Lage der Dinge gut schildert, stellt als Ergebnis seiner Untersuchung eine Reihe von Forderungen auf (S. 72–73), die volle Beachtung verdienen.

Haffter C., Dr. med.: *Kinder aus geschiedenen Ehen.* Verlag Hans Huber, Bern 1948. 175 S. Fr. 12.80.

Die sehr gründliche Untersuchung des bekannten Arztes und Leiters der psychiatrischen Universitätspoliklinik Basel an 100 geschiedenen Ehen mit zusammen 210 Kindern vermittelt sehr wertvolle Einsichten, vor allem die, daß das Problem mit Schlagworten nicht zu meistern ist. Nicht immer bedeutet die Scheidung der Eltern für die Kinder ein Unglück. Mitunter ist sie eine Wendung zum Bessern. Vor allem dann, wenn die Erziehung anschließend ruhig verläuft und die weiteren ungünstigen Einflüsse nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Die übliche Regelung des Besuchsrechtes bedarf in dieser Hinsicht einer Revision. Wo erziehungsfähige Mütter mit Kindern der Hilfe benötigen, weil die Unterhaltsbeiträge nicht eingehen oder ungenügend sind, soll die Armenpflege helfend und ohne Demütigung für die Unterstützten einspringen, damit nicht ökonomische Not und Verbitterung der Mutter die Erziehung der Kinder von neuem ungünstig beeinflussen.

Das Schicksal der Scheidungskinder ist weitgehend bedingt durch ungünstige, vererbte Anlagen und schlechtes erzieherisches Milieu. Die Fehlentwicklung beginnt schon lange vor der Scheidung, und die nachteiligen Auswirkungen müssen auch nach der Scheidung planmäßig verhindert werden. Von den untersuchten 100 Elternpaaren

waren ¼ der Väter und Mütter psychisch abnorm, ¼ der Väter schwere Alkoholiker und ⅓ Kriminelle. Die Hälfte der Ehefrauen war vorehelich geschwängert worden. Die Eltern stammten aus schwer belasteten Sippen, in denen unbedenklicher und wahlloser vorehelicher Geschlechtsverkehr die Bildung von Zufallsehen mit minderwertigen Partnern begünstigte. Die dringlichste Aufgabe im Kampf gegen die Scheidungen besteht darin, die Bildung jener Ehen zu verhüten, die an der psychischen Untauglichkeit der Eltern und an der unverantwortlichen Art der Eheschließung unweigerlich scheitern müssen. Das Eheverbot gemäß Art. 97 ZGB sollte wirksamer angewendet werden. Der Verfasser behandelt eine Reihe weiterer psychiatrischer Fragen, die sich aus der Scheidung, der Kinderzuteilung, der Trennung von der Mutter, dem Besuchsrecht, den Stiefeltern usw. ergeben.

Richter, Ärzte, Vormünder und Fürsorger dürfen nicht achtlos an diesem Werk von Dr. Haffter vorbeigehen. Es ist nicht zu verantworten, wenn auf diesem Gebiet aus Unkenntnis und infolge stumpfer Routine durch Behörden weiterhin Fehlentscheide getroffen werden.

Plattner P., Dr. med.: *Glücklichere Ehen. Praktische Ehepsychologie.* Verlag Hans Huber, Bern 1950. 85 S. Preis Fr. 4.80.

Wer etwa glaubte, es handle sich um eine seichte Schrift nach der Art «Wie werde ich rasch reich und glücklich», sieht sich angenehm enttäuscht. Der Verfasser sprach schon über dieses Thema an einer internationalen Ärztewoche und an der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern.

Konflikte und Spannungen in einer Ehe müssen als etwas Selbstverständliches hingenommen werden. Sie entstehen allein schon aus den verschiedenen seelischen Grundhaltungen der Menschen, ganz abgesehen von der geschlechtsbedingten Wesensverschiedenheit von Mann und Frau. Der Mensch sucht von Natur das ihn ergänzende Wesen. Die Kontrastehe ist darum eine übliche Erscheinung. Der Denktypus sucht instinktiv einen Gefühlstypus als Partner, und der Intuitive den Empfindsamen (Funktionstypen nach C. G. Jung). Dazu kommt die Verschiedenartigkeit des Verhaltens der extra- oder der introvertierten Typen. Wenn auch diese Einteilung etwas schematisch erscheint, erleichtert sie doch sehr das Verständnis des Problems und fördert Menschenkenntnis. Der Ehegatte muß nun das Andersgeartetsein des Partners erkennen und hinnehmen. Er muß lernen, sich mit dem andern ritterlich auseinanderzusetzen, nötigenfalls sich zu versöhnen und den Willen zur Gemeinschaft über alles zu stellen. Aus der unerschütterlichen Grundeinstellung, daß die Ehe unauflöslich ist, erwächst die Erkenntnis, daß Konflikte unvermeidliche Durchgangsstadien und Mittel zur Vollendung der Persönlichkeit der Ehegatten sind.

Der Armenpfleger, der oft ungewollt auch den Eheberater spielen muß und auch selbst gerne Belehrung entgegennimmt, liest das leichtverständliche und auf die praktische Lebensführung ausgerichtete Büchlein von Dr. Plattner mit großem Gewinn.

Schweizer Wander-Kalender 1956. Dieser kleine, mit prächtigen Bildern geschmückte Wandkalender vermag in jede Stube Freude zu bringen. Er ist zu Fr. 2.50 in Buchhandlungen und Papeterien erhältlich.

Der Reinerlös dient dem Unterhalt der 160 Jugendherbergen, die das Wandern so anziehend und so billig machen. Mit bescheidenen Mitteln kann der Jugendliche wandern und die großen Schönheiten und Wunder der Natur erleben.

Der Verlag «Das Band» (Davos-Platz 1, Haus Heimat) gibt einen **«Band»-Kalender** heraus, der sich als Haus- und Bureauschmuck gleich gut eignet. Die fröhlichen Scherenschnitte mit Kindermotiven sowie die erquickenden Sprüche vermitteln beste Psychohygiene! Die Bilder können nach Ablauf des Monats als Postkarten verwendet werden. Man holt also doppelten Nutzen heraus. Der Erlös dient u. a. der «Band-Kinderhilfe». Das Bestreben der Vereinigung «Das Band» verdient unsere volle Unterstützung. Preis des Kalenders Fr. 3.90.